



Landesverband Niedersachsen  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Landesverband Nordost  
Landesverband Schleswig-Holstein



Landesteam Schleswig-Holstein  
Landesteam Niedersachsen  
Landesteam Mecklenburg-Vorpommern  
Landesteam Nordrhein-Westfalen



Zur Agrarministerkonferenz (AMK) vom 29.09.-01.10.2021 in Dresden

## Vorschläge für zusätzliche Öko-Regelungen für Grünland und Weidehaltung von Milchkühen

*Das Potenzial der Grünlandbewirtschaftung bezüglich des Schutzes von Klima, Boden und Biodiversität ist zweifelsohne enorm. Die kommende Förderperiode der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) muss dieses Potenzial nutzen, indem die Leistungen von Bäuerinnen und Bauern bei der Grünlandbewirtschaftung bundesweit honoriert werden. Hierfür ist zu Beginn der kommenden Förderperiode eine zusätzliche Öko-Regelung für die Weidehaltung von Milchkühen einzuführen. Spätestens ab dem zweiten Jahr der Förderperiode sind weitere Öko-Regelungen für den Bereich Grünlandwirtschaft zu ergänzen.*

Fakt ist: wird das im Juni 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedete GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG) in den Öko-Regelungen (§ 20) nicht um weitere Angebote für Betriebe mit einem hohen Anteil an Grünland und Weidehaltung ergänzt, werden insbesondere diese Betriebe die Verlierer der kommenden Agrarreform sein. Das hohe Potenzial des Grünlandes ist so nicht auszuschöpfen. Zudem droht eine weitere Verlagerung der Rinderhaltung in den Stall. **Die zeichnenden Verbände fordern Bund und Länder deswegen auf, das GAPDZG in §20 auf dem Verordnungswege um weitere Öko-Regelungen für Grünland zu ergänzen. Hierfür ist zu Beginn der kommenden Förderperiode eine zusätzliche Öko-Regelung für die Beweidung von Grünland durch Milchkühe und Jungvieh einzuführen.** Die inhaltliche Ausgestaltung sollte sich an den Kriterien des Labels Pro Weideland<sup>1</sup> orientieren:

### Vorschlag für eine zusätzliche Öko-Regelung für Weidehaltung von Milchkühen und Nachzucht:

- Weidegang an mindestens 120 Tagen für mindestens 6 Stunden.
- Mindestens 1000m<sup>2</sup> Weidefläche und 2000m<sup>2</sup> Grünland.
- Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha
- Ganztägige Beweidung an mindestens 120 Tagen für Jungrinder.
- Prämienberechtigt ist die Grünlandfläche des Betriebes.

<sup>1</sup> <https://proweideland.eu/label/>

**Spätestens ab Jahr zwei der kommenden Förderperiode sind schrittweise zusätzliche Öko-Regelungen zu Honorierung der Bewirtschaftung von Grünland einzuführen.** Hierfür schlagen die Verbände die folgenden Öko-Regelungen vor:

**Vorschlag für Biodiversitätsfördernde Aufwertung der Grünlandnarbe:**

- Ansaat oder Nachsaat von Kräutermischungen (z.B. Beespoke)
- Hoher Grünlandanteil
- Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha
- Prämienberechtigt ist die Maßnahmenfläche

**Vorschlag für Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von Mähflächen:**

- Alternierendes Mähen auf min. 10 Prozent der Fläche
- Hoher Grünlandanteil
- Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha
- Prämienberechtigt ist die Maßnahmenfläche

Die Einschätzung, dass die Ausgestaltung der Prämienhöhe der Öko-Regelungen mit Anreizkomponente gegen geltende WTO-Bestimmungen verstößt, teilen die Verbände ausdrücklich nicht. Vielmehr halten sie es für bedeutsam, dass alle Öko-Regelungen auch wirtschaftlich attraktiv sind, also mit Anreizkomponente nach Artikel 28, 6a GAP-Strategieplan-VO<sup>2</sup> ausgestaltet werden. **Bäuerinnen und Bauern müssen mit Natur- und Tierschutzmaßnahmen in den Öko-Regelungen Geld verdienen können!** Die Verbände fordern überdies, dass die gesellschaftlich geforderten Leistungen der Grünlandbetriebe und Milcherzeuger im Bereich Klimaschutz, Tierwohl und Biodiversität auch in der zweiten Säule der GAP gefördert werden. Die Verbände verweisen auf die Stellungnahme „Biodiversität und Management von Agrarlandschaften“<sup>3</sup> der Nationalen Akademie der Wissenschaften „Leopoldina“, die einen direkten Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Biodiversität und dem Rückgang der Rinderhaltung auf der Weide herstellt. Heuwiesen, Weiden, Kuhfladen und Misthaufen sind Nahrungsgrundlage und Lebensraum für viele Kleinstorganismen, Insekten und Vögel. Alleine auf einem Kuhfladen entwickeln sich im Durchschnitt rund 200 bis 300 Gramm Insektenmasse. Insbesondere Dauergrünland ist ein bedeutsamer Kohlenstoffspeicher und damit direkter Klimaschützer. Auch die Leistungen der Weidehaltung für das Tierwohl sind unstrittig und genießen in der Gesellschaft ein hohes Ansehen. In Umfragen präferieren knapp vier Fünftel der Befragten die Weidehaltung als Haltungsform für Rinder<sup>4</sup>. Maßnahmen wie alternierendes Mähen oder die Aufwertung der Grünlandnarbe mit Kräutern (z.B. Beespoke) können über die Weidehaltung hinaus einen konkreten Nutzen für die Biodiversität liefern.

---

<sup>2</sup> [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:aa85fa9a-65a0-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:aa85fa9a-65a0-11e8-ab9c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF)

<sup>3</sup> Nationale Akademie der Wissenschaft Leopoldina et al. (2020) <https://bit.ly/3xf2n5N> (Seite 30)

<sup>4</sup> Georg-August-Universität Göttingen (2015) <https://bit.ly/2WCK0er>